

Preise 2023

Geschützte Demenzabteilung

(gültig ab 1. Juni 2023)

Pensionspreise

Zimmertyp	pro Tag und Person
Einzelzimmer mit Dusche/WC	CHF 148.00
Einzelzimmer mit Balkon und Dusche/WC	CHF 156.00
Doppelzimmer bei Einzelbelegung mit Dusche/WC	CHF 156.00
Doppelzimmer bei Doppelbelegung mit Dusche/WC	CHF 133.00

Pflege- und Betreuungskosten pro Tag

Pflege stufe	Höchstansätze Pflegekosten	Krankenkasse	Selbstbehalte Bewohnende	Restfinanzierung Politische Gemeinde	Allgemeine Betreuung	Taxe Demenzwohngruppe
	Pflegekosten pro Tag	Beitrag an Pflegekosten nach KVG	Pflegekosten Selbstbehalt max. CHF 23.00	Pflegekosten abzüglich KK und Selbsthalt		
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0	0	0	0	0	32.00	20.00
1	13.65	9.60	4.05	0.00	32.00	20.00
2	39.90	19.20	20.70	0.00	32.00	20.00
3	66.15	28.80	23.00	14.35	32.00	20.00
4	92.40	38.40	23.00	31.00	32.00	20.00
5	118.65	48.00	23.00	47.65	32.00	20.00
6	144.90	57.60	23.00	64.30	32.00	20.00
7	171.15	67.20	23.00	80.95	32.00	20.00
8	197.40	76.80	23.00	97.60	32.00	20.00
9	223.65	86.40	23.00	114.25	32.00	20.00
10	249.90	96.00	23.00	130.90	32.00	20.00
11	276.15	105.60	23.00	147.55	32.00	20.00
12	302.40	115.20	23.00	164.20	32.00	20.00

Angebot geschützte Demenzwohngruppe

Spezialisiertes Angebot für Menschen mit neurokognitiven Erkrankungen und Demenz

Bei dem Angebot der geschützten Demenzwohngruppe handelt es sich um ein zielgerichtetes personenzentriertes Zusatzangebot, das den klassischen Bereich des Alters- und Pflegeheims für Menschen mit einer ärztlich bestätigten Demenzerkrankung mittleren bis schweren Grades.

Ziel und Zweck der geschützten Wohngruppe

Schaffung eines Umfeldes, das den Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz Nähe, Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln kann. Die Pflege und Betreuung, wie auch die Tagesgestaltung, orientieren sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Durch Einfühlung und Verständnis, verbunden mit hoher fachlicher Kompetenz, wird die Individualität der Menschen berücksichtigt und deren Integrität geschützt. Der Eintritt erfolgt freiwillig oder mit dem Einverständnis der Angehörigen oder des gesetzlichen Vertreters.

Pensionstaxe:

Folgende Leistungen sind in der Pensionstaxe inbegriffen:

- Drei Mahlzeiten am Tag
- Zwischenverpflegung (Früchte, Zwieback, Knäckebrot)
- Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Sirup)
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Bett – und Frottéewäsche
- Telefon, Flatrate Schweiz (exkl. kostenpflichtige Nummern)
- Standard TV-Anschluss inkl. Fernseher
- Rollator und Rollstuhl
- Hausrat – und Haftpflichtversicherung
- Teilnahme an Angeboten zur Alltagsgestaltung der Aktivierung
- Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen im Haus
- Wäscheservice (exkl. Spezialreinigungen)

Taxe für Demenzwohngruppe:

Mit der Taxe werden allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung finanziert, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

Allgemeine Betreuungstaxe

- Die Unterstützung beim Einleben in der GHG Rosenberg
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Mitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.
- Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.
- Vorübergehende Abwesenheiten, Ferien, Spital, Klinik, werden mit einem um CHF 10.00 reduzierten Tagesansatz Pensionspreis berechnet.

Taxe für Demenzwohngruppe

Bei dieser Taxe handelt es sich um eine Zusatzgebühr. Der Unterstützungsaufwand dieser Bewohnenden der geschützte Demenzwohngruppen ist wesentlich höher (Alltagsbewältigung, erhöhter Gesprächsaufwand, immer wiederkehrende Krisensituationen, höher beanspruchter Personalaufwand für Zuwendungen usw.). Die betroffenen Personen benötigen höhere Betreuung oder sind oft desorientiert und müssen deshalb intensiver und zeitaufwendiger individuell begleitet werden. Um eine möglichst normalisierte Teilhabe am Alltag zu ermöglichen und Selbstgefährdungen zu vermeiden werden sie stärker beobachtet und betreut. Für entsprechend qualifiziertes Pflegefachpersonal fallen höhere Kosten für Zusatzausbildungen an. Dazu wird diesen Bewohnenden eine Taxe von CHF 20.00 verrechnet.

Besondere Merkmale:

– Zusätzliches Betreuungspersonal und Fachspezialisten:

Neben dem notwendigen Mass an Pflegepersonal verfügt die geschützte Demenzabteilung über zusätzliches Betreuungspersonal und Fachspezialisten. Diese Fachkräfte besitzen die notwendige Expertise und Erfahrung, um eine individuelle Begleitung und Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass auf die vielfältigen Bedürfnisse und Herausforderungen, die die neurokognitiven Beeinträchtigungen mit sich bringen können, bestmöglich eingegangen wird. Dies ermöglicht eine hochqualitative und einfühlsame Betreuung, die das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in besonderem Masse fördert.

– **Ganzheitliche und individuelle Pflege und Betreuung**

Die Demenzwohngruppe bietet eine umfassende Versorgung, die auf die Bedürfnisse und den aktuellen Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnitten ist. Dies schafft ein Gefühl, gut aufgehoben und verstanden zu sein.

– **Etablierte Konzepte**

Die Anwendung anerkannter Konzepte wie die EDEN-Alternative®, Biografie-Arbeit, Validation, Bezugspflege und Snoezeln zeigt, dass die Einrichtung auf bewährte und evidenzbasierte Methoden setzt, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

– **Einbezug der Angehörigen:**

Die Einbindung und Zusammenarbeit mit den Angehörigen sind von grosser Bedeutung, da dies die soziale Unterstützung für die Betroffenen stärkt und ihre Betreuung ganzheitlicher gestaltet.

– **Freizeitaktivitäten und Gedächtnistraining**

Das Angebot von Freizeitaktivitäten wie Spielen, Lesen, Kochen und Gedächtnistraining zeigt das Bestreben der Einrichtung, die geistigen und körperlichen Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten und zu fördern. Auch regelmässige Spaziergänge und Ausflüge sind im Zuschlag enthalten.

– **Fachpersonen und freiwillige Helfer**

Die Zusammenarbeit von professionellem Fachpersonal und freiwilligen Helferinnen und Helfern ermöglicht eine umfassende Betreuung und zusätzliche soziale Interaktionen für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Infrastruktur:

– **Geräumige Einzelzimmer:**

Individuelle Einzelzimmer, die den Pflegebedarf berücksichtigen, bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern Privatsphäre und Raum für Rückzug.

– **Angenehme Aufenthaltsbereiche:**

Grosszügig gestaltete und gut beleuchtete Gemeinschaftsbereiche schaffen eine angenehme Atmosphäre, in der soziale Interaktion und Aktivitäten gefördert werden.

– **Aussenbereich mit Hochbeeten**

Beide Wohngruppen bieten die Möglichkeit eines eigenen Aussenbereichs und die Möglichkeit zum Gärtnern in Hochbeeten, um Bewohnerinnen und Bewohnern eine sinnstiftende Beschäftigung und den Kontakt zur Natur zu ermöglichen.

Die Kombination dieser Leistungen schafft ein hochwertiges, geschütztes Umfeld, in dem Menschen mit Demenz oder neurokognitiven Beeinträchtigungen einen normalen und würdigen Alltag leben können. Die Taxe für Betreuung ermöglicht eine Qualität der Pflege und Betreuung, die über das Grundniveau hinausgeht und einen besonderen Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner bietet.

Leistungsdokumentation

Die individuelle Pflege- und Betreuung erfassen wir mit dem System BESA, System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung, des Verbandes Heime und Institutionen der Schweiz CURAVIVA und gemäss Vorschrift der Krankenpflege- und Leistungsverordnung (KLV Art. 7). Beim Eintritt und in den folgenden 14 Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Der Hausarzt bestätigt die Einstufung mittels Arztzeugnis. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei Veränderungen statt.

Medizinische Nebenleistungen

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. Grundsätzlich werden diese Leistungen direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Vorschussleistung / Zuschläge / optionale Dienstleistungen

(nicht in den Pensionspreisen enthalten)

Vorschussleistung bei Langzeitaufenthalt <i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein</i>	CHF	6'000.00
Vorschussleistung bei Kurzaufenthalt pro gebuchten Tag <i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein und wird mit der Schlussrechnung verrechnet</i>	CHF	200.00
Zuschlag für auswärtige Bewohner pro Tag <i>Wohnsitz ausserhalb der Stadt St. Gallen bei Heimeintritt</i>	CHF	10.00
Zimmerservice <i>pro Mahlzeit</i>	CHF	5.00
Briefpost <i>Weiterleiten an Rechnungsempfänger 2x pro Monat</i>	CHF	10.00
Beschriftung für persönliche Kleider <i>pauschal bei Eintritt</i> <i>jedes weitere Namensschild pro Stück</i>	CHF CHF	200.00 2.00
Eintrittspauschale (nur bei Langzeitaufenthalt)	CHF	200.00
Kurzaufenthaltspauschale (Ein- /Austritt)	CHF	300.00
Zügeln / Zimmerräumung <i>nach Aufwand pro Stunde und Mitarbeiter</i>	CHF	60.00
Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner <i>pauschal</i>	CHF	300.00
Lagerservice - Einstellen von Möbeln im Todesfall (auf Anfrage) <i>erster Monat</i>	CHF	400.00
<i>jeder weitere Monat</i>	CHF	200.00
Schlussreinigung <i>bei Austritt oder Ableben (exkl. Entsorgungsgebühren)</i>	CHF	400.00
Todesfallpauschale	CHF	350.00
Fahrdienst mit GHG Bus <i>pro angefangene 15 Minuten</i> <i>pro Kilometer (inkl. Stadtgebiet)</i>	CHF CHF	15.00 1.00
Personeller Aufwand für Dienstleistungen <i>(Zusätzl. Zimmerreinigung, Instandstellung bei Schäden des Zimmers oder pers. Gegenstände, Unterstützung beim Einrichten elektr. Geräte usw.)</i> <i>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter</i>	CHF	15.00
Ausserordentlicher Aufwand für Betreuung nach Auftrag <i>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter</i>	CHF	15.00

Spezial- / Diätkost, pauschal pro Monat	CHF	100.00
Coiffeur, Fusspflege, Therapien, Taxi	nach Aufwand	

Finanzierung Heimaufenthalt / Bezüger von Ergänzungsleistungen

- Wir empfehlen, die Finanzierung des Heimaufenthaltes rechtzeitig zu regeln und sich bezüglich Bezug von Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung an die zuständige AHV-Stelle zu wenden.
- Änderungen der Pensionskosten und der Pflege- und/oder Betreuungsstufe müssen der Sozialversicherungsanstalt gemeldet werden. Diese Mutationen werden von der GHG Rosenberg erledigt.

Ausserkantonale Bewohner

- Gemäss *Art. 8 Kostengutsprache* des Gesetzes über die Pflegefinanzierung reicht die versicherte Person (Bewohner) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton dem Pflegeheim vor Eintritt eine Kostengutsprache der zuständigen Stelle ihres Wohnsitzkantons auf Übernahme der Pflegekosten ein.

St. Gallen, Juni 2023